



# D.A.S. ÖSTERREICHISCHE ALLGEMEINE RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNGS-AG

1170 Wien, Hernalser Gürtel 17, Tel.: 01/404 64-0, Telefax 01/404 64-1299; Internet: www.das.at

Rechtsform: Aktiengesellschaft; Sitz des Unternehmens: Wien; eingetragen im Firmenbuch des HG Wien, FN 53574k; DVR 0032565

Die **D.A.S. Österreich**, ein Unternehmen der **ERGO** Versicherungsgruppe und Mitglied der **internationalen D.A.S. Organisation**.

## Vereinbarung zur Form von Erklärungen gem. § 15a Abs. 2 VersVG

Beiblatt zum Antrag vom: \_\_\_\_\_

Antragsteller: \_\_\_\_\_

Erklärungen und Mitteilungen zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer bzw. Versicherten oder sonstigen Dritten, die den Inhalt oder Bestand des Versicherungsverhältnisses betreffen, sind nur in Schriftform wirksam. Schriftform bedeutet, dass dem Erklärungsempfänger das Original der Erklärung mit eigenhändiger Unterschrift des Erklärenden zugehen muss. Als Erklärungen und Mitteilungen, die den Inhalt oder Bestand des Versicherungsverhältnisses betreffen gelten beispielsweise: Kündigung, Rücktritt, Anzeige des Wegfalls des versicherten Interesses, Adresswechsel im Grundstücks- und Miet-RS, Kennzeichenwechsel im Fahrzeug-RS, die Änderung von Tarifierungsmerkmalen, etc.

Für alle anderen Erklärungen genügt es, wenn sie in geschriebener Form erfolgen und zugehen. Der geschriebenen Form wird durch einen Text in Schriftzeichen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht, entsprochen. Bloß mündlich oder schlüssig abgegebene Erklärungen und Informationen des Versicherungsnehmers, des Versicherten oder sonstiger Dritter sind nicht wirksam.

Mit dieser Vereinbarung bin ich  einverstanden  nicht einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift /firmenmäßige Zeichnung des Antragstellers